

gegenstände aus der Sowjetrepublik auszuführen, womit sie die Wirtschaft des Landes untergruben, was dem Wesen nach eine Form des Kampfes der Konterrevolution gegen die Sowjetmacht darstellte. Die Annahme des obenstehenden Dekrets erhöhte die Wirksamkeit der Maßnahmen der Organe der Staatsmacht zur Unterbindung dieses Schmuggels.

Die Festlegungen des Dekrets waren für die auf Initiative der Gesamtrussischen Tscheka im Juli/August 1918 geschaffenen außerordentlichen Grenzkommissionen verbindlich.

Nr. 79

Aus dem Protokoll der Sitzung des ZK der KPR(B)

25. Oktober 1918

Es wurde zur Kenntnis genommen:

4. Belange der Außerordentlichen Kommissionen.

Es wurde beschlossen:

Der Entwurf über den Status, welcher in der Kommission erarbeitet wurde, ist durch die Genossen Swerdlow und Dzierzynski mit redaktionellen Korrekturen zu versehen und dem Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitee zuzuleiten.¹⁾ Zur Frage der Außerordentlichen Kommissionen wurde noch folgender Beschluß gefaßt: In der Nr. 3 des „Mitteilungsblattes der Außerordentlichen Kommissionen“²⁾ war ein Artikel mit der Unterschrift des Exekutiv- und Parteikomitees von Nolinsk³⁾ veröffentlicht, welcher Folterungen verherrlichte, wobei die Redaktion in der Anmerkung nicht auf ihre ablehnende Haltung zum Artikel der Leute aus Nolinsk verwies. Es wurde beschlossen, die Leute aus Nolinsk für ihren Artikel und die Redaktion für dessen Veröffentlichung zu verurteilen. Das „Mitteilungsblatt der Tscheka“ muß sein Erscheinen einstellen.⁴⁾

Es ist eine politische Revision der Gesamtrussischen Tscheka durch eine Kommission des ZK, der Kamenjew⁵⁾, Stalin und Kurski⁶⁾ angehören, durchzuführen. Die Kommission wird beauftragt, die Tätigkeit der Außerordentlichen Kommissionen zu untersuchen, ohne deren Kampf gegen die Konterrevolutionäre abzuschwächen.

Zentrales Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus, Fond 17, Abt. 2, Ablage 5, Bl. 1, nach dem Original

¹⁾ Am 2. Oktober 1918 beauftragte das ZK der KPR(B) F. E. Dzierzynski, einen Entwurf über den Status der Gesamtrussischen Tscheka zu erarbeiten, um die Tätigkeit der zentralen und örtlichen Außerordentlichen Kommissionen und ihre Beziehungen zu